

# **Gemeinschaftsvertrag der Arbeitsgemeinschaft „Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Regionalentwicklungsagenturen in Kärnten und Slowenien“**

## **I. Gründer**

Die Arbeitsgemeinschaft „Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Regionalentwicklungsagenturen in Kärnten und Slowenien“ wurde durch die nachstehenden Mitglieder gegründet (Gründungsmitglieder).

Gründungsmitglieder

Regionalkooperation Unterkärnten  
ARGE Mittelkärnten  
Regionalkooperation Oberkärnten  
Regionalkooperation Villach - Gailtal

Regionale Entwicklungsagentur Gorenjska  
Regionale Entwicklungsagentur Koroška  
Regionale Entwicklungsagentur Celje

## **II. Name und Sitz**

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Regionalentwicklungsagenturen in Kärnten und Slowenien“ und hat ihren Sitz in Ferlach, Sponheimerplatz 1 (für die Kärntner Partner) und in Kranj, Stritarjeva 5 (für die slowenischen Partner).

## **III. Aufgaben und Ziele**

Die Aufgaben und Ziele der Arbeitsgemeinschaft „Grenzübergreifende Zusammenarbeit der Regionalentwicklungsagenturen in Kärnten und Slowenien“ sind:

- Institutionalisierung der grenzübergreifenden Kooperation auf Ebene der Regionalmanagements bzw. Regionalentwicklungsagenturen
- Grenzübergreifende Koordination der unterschiedlichen Projekte auf Regionsebene
- Aufbau gemeinsamer Organisationsstrukturen zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten
- Abstimmung regionaler Entwicklungsleitbilder und Strategien, insbesondere der gemeinsamen grenzübergreifenden Strategien

- Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung, Erarbeitung und Umsetzung von Projekten
- Lobbying für grenzübergreifende innovative Projekte bei den zuständigen Förderstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung und Suche von Partnerschaften zwischen Organisationen beiderseits der Grenze

## **IV. Mitglieder**

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ist aufgeteilt auf:

- Gründungsmitglieder
- neue Mitglieder
- kooptierte Mitglieder.

Die Gründungsmitglieder sind die Unterzeichner dieses Gemeinschaftsvertrages.

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für neue Mitglieder, der Beitritt ist nach Abgabe eines Ansuchens bei einer der teilnehmenden Regionalentwicklungsgemeinschaften möglich. Neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können juristische Personen, deren Haupttätigkeit im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne innovativer Projekte mit grenzübergreifendem Bezug liegen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Arbeitsgruppe. Darüber hinaus können als Partnerorganisationen zusätzlich noch andere Institutionen und Vereine, deren Zielsetzung die Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist, als Partner mitarbeiten.

Kooptierte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Abteilung 20 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung (Kärnten) und die Agentur für Regionalentwicklung (Slowenien).

## **V. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied, unabhängig von der Größe, hat die gleichen Rechte und Pflichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet zur:

- Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft
- Mitarbeit bei den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft
- sich an die gemeinsamen Beschlüsse zu halten und danach zu handeln.

Jedes Mitglied hat das Recht:

- auf Stimme in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft
- auf Einsicht in die gemeinsamen erarbeiteten Unterlagen
- die Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft zu nutzen.

## **VI. Vorsitz**

Den Vorsitz nehmen immer jeweils ein Mitglied mit Sitz in Kärnten und in Slowenien wahr. Der Vorsitz wechselt jedes zweite Jahr.

Zuerst übernehmen den Vorsitz die Carnica-Region Rosental (Kärnten) und das BSC Kranj (Slowenien). Als Kontaktpartner fungieren DI Franz Rauchenberger und Mag. Slavka Zupan.

## **VII. Aufgaben der Gemeinschaftssitzungen**

Der Vorsitz muß jährlich mindestens drei Sitzungen, die abwechselnd in Kärnten und Slowenien stattfinden sollen, einberufen.

Die Einladung zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft soll schriftlich mindestens 14 Tage vor der Sitzung mit der Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Je nach Bedarf können zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft auch andere natürliche und juristische Personen eingeladen bzw. zur Mitarbeit eingeladen werden. Die Einladung zur Mitarbeit erfolgt bei einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft.

## **VIII. Arbeitssprache**

Die Arbeitssprachen der Gemeinschaft sind Deutsch und Slowenisch.

## **IX. Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel für die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft werden vordergründig durch jede teilnehmende Organisation selbst aufgebracht. Bei der Mitarbeit von externen Organisationen soll die Bezahlung dieser in Projektform abgewickelt werden.

Der Vorsitz versucht für die Tätigkeit des Sekretariates und der Arbeitsgemeinschaft zusätzliche Finanzmittel aus EU-Programmen für die Unterstützung der grenzübergreifenden Kooperation zu lukrieren, zusätzlich sollen noch regionale und nationale Mittel angesprochen werden.

## **X. Beschlüsse**

Die Gemeinschaftssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse sollen auf Basis einer gemeinsamen Konsensfindung (einstimmig) gefasst werden.

Jezersko, 28. Oktober 2002

**Regionalkooperation Unterkärnten**

DI Franz Rauchenberger

**ARGE Mittelkärnten**

Mag. Helga Kurat

Regionalkooperation Oberkärnten

Mag. Gunther Marwieser

Regionalkooperation Villach - Gailtal

DI Christian Guggenberger und Mag. Irene Primosch

Regionale Entwicklungsagentur Gorenjska

Mag. Bogomir Filipic

Regionale Entwicklungsagentur Koroška

Karmen Sonjak

Regionale Entwicklungsagentur Celje

Boris Klancnik